

Inklusionspreise:

Bereits seit 2015 werden jährlich die Unterfränkischen Inklusionspreise aus- gelobt. Die Preise werden in den fünf Kategorien „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“ sowie „Freizeit und Sport“ und „Kultur, Natur und Umwelt“ vergeben. Insgesamt wird ein Preisgeld von 12.500,00 EUR ausgereicht.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bezirk Unterfranken er- hältlich. Der komplette Ausschreibungs- text und der Bewerbungsbogen für die Unterfränkischen Inklusionspreise sind auf der Homepage des Bezirk Unter- franken in leichter Sprache hinterlegt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen beim Bezirk Unterfranken zur Verfügung:



Inklusionsrichtlinien
Referat 5100
sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de



Inklusionspreise
Abteilung 9000
inklusionspreis@bezirk-unterfranken.de



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.bezirk-unterfranken.de



Inklusion

08 / 2021



Inklusion ist

wenn jedem Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, umfassend und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es soll ein barrierefreies Umfeld geschaffen werden, in dem sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung anpasst – nicht umgekehrt. Inklusion schließt alle Lebensbereiche, angefangen von Kindertagesstätten und Schulen, Ausbildung, Arbeit, Wohnen bis hin zur Freizeit mit ein. Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Inklusion braucht Anerkennung

Inklusion ist nur möglich, wenn die Gesellschaft und das Miteinander-leben-Wollen akzeptiert sind. Alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – sollen ihren Beitrag leisten, dass Inklusion im Alltag umgesetzt wird und nicht nur auf dem Papier festgeschrieben ist.



Wie fördert der Bezirk die Inklusion?

Um die Inklusion im Alltag in Unterfranken voranzutreiben, hat der Bezirk Unterfranken mit der Inklusionsrichtlinie ein entsprechendes Förderprogramm geschaffen.

Förderfähig sind „aktive Begegnungen und gemeinsame Unternehmungen“ von Menschen mit und ohne Behinderung. So werden beispielsweise Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur und Sport, Workshops oder Projekte und Aktionen von Teilnehmern mit und ohne Handicap unterstützt. Pro Projekt/Maßnahme kann ein Betrag bis zu 3.000,00 EUR bewilligt werden.

Antragsberechtigt sind neben der freien Wohlfahrtspflege und Behindertenhilfe auch private Organisationen, Schulen, Kindergärten und Vereine.

Die Richtlinien, sowie die Antrags- bzw. Verwendungsbestätigungsvordrucke sind auf der Homepage des Bezirk Unterfranken hinterlegt.